



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[20] 2011**
vom 9. November 2011

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Sanierung und Umbau eines Gewerbebaus

Grundstück: Königswarterstraße 48, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1114/13

Antragsteller: Königswarter Loft GbR, c/o Architektur & Denkmalpflege, Dipl.-Ing (FH) Stefan Ender, Hindenburgstraße 49 a, 90556 Cadolzburg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines **Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. November 2011** wird die **IV. Vierteljahresrate 2011 für Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen. **Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.** Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf

Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 14 bis -14 18 und -14 22.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 24. Oktober 2011, Stadt Fürth
I.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

Haushaltssatzung 2011 für die von der Stadt Fürth verwaltete „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

I.

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2011** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit **625 000 Euro** und Aufwendungen mit **539 500 Euro**, somit Jahresüberschuss **86 000 Euro**, und

im **Vermögens-/Finanzplan**

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit **2 207 000 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **280 000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **104 000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 27. Juli 2011 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 12. September 2011 (GZ: 12 – 1222.3/5 H) rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 20 Abs. 3 Bay. Stiftungsgesetz, Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsgebäude Schwabacher Straße 170, Zimmer 212 d, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 20. Oktober 2011, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses, Nutzungsänderung von Gaststätte zu Gemeinschaftsräumen und Wohnung, Errichtung von Balkonen, Teilabbruch Nebengebäude

Grundstück: Pfisterstraße 12, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 558/15

Antragsteller: Sabine Thumulla-Weber und Jörg Thumulla, Mathildensstraße 48, 90762 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayeri-

>> Fortsetzung auf Seite 24 >>

<< Fortsetzung von Seite 23 <<
Amtliche Bekanntmachungen

schen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben. **Rechtsbehelfsbelehrung**
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Ab-

schriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist un-

zulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem

Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.



Die Stadt Fürth sucht für das Stadtplanungsamt eine/n

Dipl.-Ingenieur/in (FH)
 bzw. Bachelor mit Fachrichtung
Architektur/Stadtplanung

in Vollzeit, EGr 10 TVöD.

Genaue Angaben zu Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/ Stellenausschreibungen oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1312 anfordern.

Bewerbungen werden bis 9. Dezember 2011 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 114000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

 **Apotheken-Nachtdienste**

Mittwoch	9.11.2011	Nr. 14	6 Bavaria-Apotheke
Donnerstag	10.11.2011	Nr. 15	Schwabacher Str. 155
Freitag	11.11.2011	Nr. 16	90763 Fürth, 71 24 91
Samstag	12.11.2011	Nr. 17	7 Adler-Apotheke
Sonntag	13.11.2011	Nr. 18	Theodor-Heuss-Str. 2
Montag	14.11.2011	Nr. 19	90765 Fürth-Stadeln,
Dienstag	15.11.2011	Nr. 20	97 68 56 90
Mittwoch	16.11.2011	Nr. 21	7 Euromed-Apotheke
Donnerstag	17.11.2011	Nr. 22	Europaallee 1
Freitag	18.11.2011	Nr. 23	90763 Fürth,
Samstag	19.11.2011	Nr. 24	376 67 20
Sonntag	20.11.2011	Nr. 25	8 Jakobinen-Apotheke
Montag	21.11.2011	Nr. 26	Nürnberg Str. 67
Dienstag	22.11.2011	Nr. 27	90762 Fürth, 70 68 67
Mittwoch	23.11.2011	Nr. 1	8 Apotheke zur
Donnerstag	24.11.2011	Nr. 2	grünen Schlange
			Kapellenplatz 1
			90768 Fürth-Burgfarnbach,
			75 17 41
			9 Berolina-Apotheke
			Königstr. 134
			90762 Fürth, 77 26 18
			10 Mohren-Apotheke
			Königstr. 82
			90762 Fürth, 77 01 96
			11 Apotheke am Prater
			Erlanger Str. 63
			90765 Fürth, 790 69 31
			12 Fichten-Apotheke
			Schwabacher Str. 85
			90763 Fürth, 77 40 50
			12 Frosch-Apotheke
			Vacher Str. 462
			90768 Fürth,
			765 86 38

13 ABF-Apotheke

Königswarterstraße
 Königswarterstr. 18
 90762 Fürth, 97 71 50

14 Kleeblatt-Apotheke

Hirschenstr. 1
 90762 Fürth, 780 65 65

15 St.-Pauls-Apotheke

Amalienstr. 57
 90763 Fürth, 77 14 83

16 Apotheke im City-Center

Alexanderstr. 9 – 11
 90762 Fürth, 749 80 44

17 Medicon Apotheke

Schwabacher Straße 46
 90762 Fürth, 376 56 60

18 Schwanen-Apotheke

Erlanger Str. 11
 90765 Fürth, 790 73 50

19 Billing-Apotheke

Billinganlage 3
 90766 Fürth, 73 14 70

20 Dürer-Apotheke

Riemenschneiderstr. 5
 90766 Fürth, 73 54 00

21 Süd-Apotheke

Flößaustr./Ecke Hätznerstr. 2

90763 Fürth, 71 37 38

22 ABF-Apotheke

Breitscheidstraße
 Rudolf-Breitscheid-Str. 39 – 41
 90762 Fürth, 77 33 36

23 Altstadt-Apotheke

Geleitgasse 6/ Grüner Markt
 90762 Fürth, 77 96 82

24 Friedrich-Apotheke

Friedrichstr. 12
 90762 Fürth, 77 16 25

25 Alpha-Apotheke

Schwabacher Str. 265
 (Kalbsiedlung)
 90763 Fürth, 971 22 38

26 Ronhof-Apotheke

Ronhofer Weg 16
 90765 Fürth, 790 77 00

26 Apotheke am Stadtwald

Heilstättenstr. 103
 (Oberfürberg)
 90768 Fürth, 72 27 45

27 Aesculap-Apotheke

Waldstr. 36
 90763 Fürth, 766 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter:
www.blak.de

 **StadtZEITUNG**

 **Das StadtZEITUNG Spezial**
 „Weihnachten“
 erscheint am 23. November 2011.
 Anzeigenschluß ist 15. November 2011.

